

Beschluss des Landrates vom 11.01.2018

Nr. 1854

8. Abbruch eines kantonal schützenswerten Gebäudes

2017/360; Protokoll: ble, mko

Matthias Häuptli (glp) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Matthias Häuptli (glp) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation, stellt aber fest, er sei mehr als enttäuscht. Das Motto der Allschwiler Fasnacht lautet dieses Jahr: «Allschwil pfyfft uf d Dänggmoolpflääg». Dem Interpellanten scheint, auch die Regierung pfeife auf die Denkmalpflege. Das Gebäude, um das es geht, ist ein Art-Déco-Gebäude (siehe Interpellationsantwort), das bereits seinerzeit als Turn-, Fest- und Konzerthalle gebaut worden und entsprechend reichhaltig ausgestattet ist. Fachleute sind sich einig, dass es bedeutenden baukulturellen Wert hat und nach Möglichkeit erhalten bleiben sollte. Es ist darum als «kantonal schützenswert» im Bauinventar Baselland aufgeführt. Das Inventar ist zwar für den Eigentümer nicht rechtsverbindlich, aber es sagt aus, dass es sich bei dem Objekt um einen Kandidaten für die Unterschutzstellung handelt. Und zwar geht es um kantonalen Schutz, d. h. das Objekt ist von kantonalen Bedeutung für den Denkmalschutz.

Wie der Regierungsrat schreibt, weiss er, dass die Gemeinde das Gebäude abreißen will, und zwar nicht einmal, weil es ein Projekt gäbe, sondern damit das Objekt einfach weg ist, ein für alle Mal; damit sich die Frage der Unterschutzstellung nicht mehr stellt. Es geht zum jetzigen Zeitpunkt allein darum, vollendete Tatsachen zu schaffen. Das Gelände soll veräussert und gleichzeitig sichergestellt werden, dass auch ein allfälliger Erwerber keine Schwierigkeiten mit dem Denkmalschutz bekommt.

Nun gibt es aber ein Denkmal- und Heimatschutzgesetz, das dem Kanton die Aufgabe überträgt, schützenswerte Kulturdenkmäler zu erhalten, und zwar auf kantonalen Ebene durch Eintrag ins Inventar der geschützten Kulturdenkmäler. Dafür gibt es im Kanton BL eine Denkmal- und Heimatschutzkommission, die dem Regierungsrat den Schutzantrag stellen müsste. Weiter gibt es eine Fachstelle, die kantonalen Denkmalpflege, die eine provisorische Eintragung im Inventar anordnen könnte, damit die Kommission eine Unterschutzstellung überhaupt prüfen kann. Aber alle involvierten kantonalen Behörden sind bis jetzt untätig geblieben.

Das Thema liegt eigentlich seit 2008 auf dem Tisch. Die Gemeinde hat sich damals gegen eine kommunale Unterschutzstellung ausgesprochen. Aber damals ist auch – im Sinne eines orientierenden Planinhalts – im Zonenplan festgehalten worden, dass das Gebäude «kantonal schützenswert» sei und dass eine Unterschutzstellung durch den Kanton «in Abklärung» sei. Die Gemeinde ging also davon aus, dass der Kanton allenfalls eine Unterschutzstellung vornimmt. Aber diese Prüfung, also eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung und den Interessen der Gemeinde als Eigentümerin, hat nie stattgefunden. Die Sache wurde einfach nicht weiterverfolgt.

Es geht aber nicht, dass nicht einmal geprüft wird, nur weil die Gemeinde nicht will. Es ist bekannt, dass in Allschwil durchwegs alle Parteien dagegen sind. Aber es ist eine Gemeinde und nicht der Kanton; und es geht um eine kantonalen Aufgabe. Das Gesetz besagt, dass schützenswerte Kulturgüter zu schützen sind, und dieses Gesetz ist anzuwenden. Man kann nicht einfach das Gesetz nicht anwenden, nur weil es jemandem nicht passt.

Die Regierung hat in der Interpellationsantwort zwar beschrieben, warum sie nichts macht, aber das hat weder Hand noch Fuss. Es wird gesagt, dass die Gemeinde den kommunalen Schutz abgelehnt hat, und das soll eine Umsetzung des BIB sein. Aber das Gebäude ist als kantonal schüt-

zenswert aufgeführt, und das ist Sache des Kantons. Ausserdem ist die Gemeinde in einem Interessenkonflikt, weil sie einerseits auf kommunaler Ebene für den Denkmalschutz zuständig ist und andererseits als Eigentümerin andere Pläne hat und das Gelände zu Bauland machen will. Also kann man jetzt nicht kommen und sagen, dass der kantonale Schutz sich damit erledigt habe; das ist fadenscheinig argumentiert.

Der Interpellant ist klar der Ansicht, dass hier die Anliegen des Denkmalschutzes sehr gering geschätzt werden. Auch wurde sonst über all die Jahre nichts unternommen, um auf die Gemeinde einzuwirken. Man hätte darauf hinwirken können, dass Lösungen gesucht werden. Und zuletzt hat die BUD offenbar der Gemeinde auch noch die falsche Auskunft erteilt, nämlich dass eine Unterschutzstellung gegen den Willen der Gemeinde rechtlich gar nicht möglich sei. Das ist offensichtlich nicht, was heute im Gesetz steht, aber die Gemeinde hat es als Freipass interpretiert. Man hat die Gemeinde damit geradezu ermuntert, sich um den Denkmalschutz zu foutieren. Wenn im Gesetz steht, es seien einvernehmliche Lösungen anzustreben, heisst das sicher nicht, dass man dem Eigentümer sagt, er könne machen, was er wolle.

Für Matthias Häuptli gehen die geschilderten Vorgänge über das betroffene Objekt in Allschwil hinaus und bilden eine Grundsatzfrage. Demnächst wird eine Revision des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes beraten, die genau diesen Umgang mit Baudenkmalern zum Regelfall machen will. Der Denkmalschutz soll freiwillig werden, das ist im Kern die Absicht, aber dafür braucht es kein Gesetz. Der Denkmalschutz wird damit ausgehöhlt, und der in der Kantonsverfassung festgeschriebene Auftrag kann so nicht erfüllt werden.

Es ist ein Armutszeugnis, wie hier mit der kantonalen Baukultur umgegangen wird, und es wirft ein schlechtes Licht auf den Kanton Basel-Landschaft. Der Interpellant erwartet von der kantonalen Denkmalpflege, dass sie sich nun einen Ruck gibt und noch etwas unternimmt.

Andreas Bammatter (SP) erinnert seinen Vorredner, dass er als Allschwiler Einwohnerratsmitglied zur Kenntnis nehmen konnte, wie der Einwohnerrat sich einstimmig mit einer Enthaltung für den Rückbau ausgesprochen hat und somit das vollzieht, was die Bevölkerung in der Abstimmung zum neuen Schulhaus bereits vor vier Jahren vollzogen hat. Das Schulhaus wurde letztes Jahr eingeweiht. Es erstaunt den Sprecher, dass das Thema erst jetzt aktiviert wird. Matthias Häuptli schiebt den Ball dem Heimatschutz zu. Er selbst habe den Ball an den Interpellanten gegeben. Nun werde man als Politiker in ein schlechtes Licht gerückt, weil das Thema erst jetzt in den Landrat getragen wird.

Die TUK, Turn- und Konzerthalle, ist immer wieder ein Gesprächsthema, da sie viel erlebt hat und somit ein Teil der Allschwiler Geschichte ist. Fakt ist jedoch, dass mit dem Anbau des Gastronomieanteils das Gebäude äusserlich «verfälscht» wurde. Die Infrastruktur ist nicht mehr zeitgerecht. Weiter gibt es heute mehrere Säle – drei Pfarreisäle und der top ausgerüstete Gemeindesaal. Ebenso steht mit der Villa Guggenheim – die alte Gemeindeverwaltung – ein weiterer sogenannter schützenswerter Bau seit mehreren Monaten oder sogar Jahren leer. Auch diese Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Nutzenden. Fazit und Frage: Allschwil hat einen schönen Dorfkern und ein Heimatmuseum (gemäss Website zur Zeit auch geschlossen). Will sich die Gemeinde noch weitere «schützenswerte Bauten» als sogenannte historische Leerbauten leisten?

Jürg Vogt (FDP) ist überrascht über die späte Reaktion von Matthias Häuptli. Zwar hätten sich im Einwohnerrat alle klar für den Rückbau ausgesprochen, aber niemand habe sich darüber gefreut. Auch steht neben dem TUK ein Schulhaus – auch ein sehr wertvolles Gebäude. Und dieses wird stehen gelassen; das ist der Kompromiss. Die alte Turnhalle wird abgerissen, damit es wieder Platz für neue Bedürfnisse gibt, in erster Linie für ein neues Sekundarschulhaus. Allschwil hat auch einen schönen Dorfkern. Bei diesem bröckelt es aber hinten wie bei einer Westermkulisse. Das alles kostet. Und die Möglichkeiten sind begrenzt. Die Turnhalle muss nun leider, leider fallen.

Der politische Entscheid fiel 2008 im Rahmen der Zonenplanrevision ganz klar. Die TUK wurde nicht unter Schutz gestellt, und nun hat die gesamte Gemeinde entschieden, obwohl es in Allschwil viele Leute gibt, die sich für die Denkmalpflege wehren. Auch sie sagten, das könne nicht gestemmt werden. Es braucht Platz für neues.

Vize-Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) vermeldet, es stünden noch sechs Wortmeldungen an, und gibt zu bedenken, dass es sich bei dem Geschäft lediglich um eine Interpellation handelt.

Susanne Strub (SVP) meint, ihr sei das Motto der Gemeinde Allschwil sympathisch. Spass beiseite: Die Regierung hat die Interpellation beantwortet, und die Gemeinde nimmt klar Stellung dazu. Zurzeit wird am kantonalen Richtplan gearbeitet. Die Ressource Land ist knapp und der Grundsatz des verdichteten Bauens muss umgesetzt werden. Daher soll etwas, das nicht unter Schutz gehört, auch nicht unter Schutz gestellt werden.

Felix Keller (CVP) ist erstaunt, dass das Thema hier im Landrat diskutiert wird, da es sich eher um ein kommunales Problem handle. Er hat u.a. aus dem Oberbaselbiet ein Mail erhalten, in dem darauf hingewiesen wird, dass das TUK im Bauinventar aufgeführt ist, was ihm bekannt ist. Das Bauinventar ist keine gesetzliche Grundlage sondern ein Hinweisinventar. Soll ein Gebäude unter Schutz gestellt werden, so muss der Eigentümer damit einverstanden sein. Er habe sich bei diversen Apéros in der letzten Zeit herumgehört, und von niemandem war zu hören, dass der Abbruch der Turnhalle ein No-Go sei – im Gegenteil. Felix Keller hat extra nachgefragt, einzig die Guggenmuusig nutzt die Turnhalle noch für den Kehrausball, weil sie dort drin «sauereien» kann. Die Halle ist nicht mehr funktional als Turnhalle, sondern ein Abbruchobjekt. Im Einwohnerratsprotokoll konnte nachgelesen werden, dass der Abbruch grossmehrheitlich beschlossen wurde. Es ist nicht verständlich, warum nun erst jetzt ein solches «Theater» gemacht wird. Es gibt keinen Leidensdruck, um diese Turnhalle zu erhalten.

Werner Hotz (EVP) lief oder fuhr schon vielmals an dieser Halle vorbei und hat sie auch schon mehrfach von innen gesehen. Obschon er kein Fachmann ist, hatte er dabei nie den Eindruck, sich in einem besonders schützenswerten Gebäude zu befinden. Fakt ist aber, dass die Sekundarschule in Allschwil dringend Raum für neue Räumlichkeiten braucht. Und dieser Raum sollte dort, wo die Sekundarschulhäuser stehen, entstehen. Es handelt sich um eine Güterabwägung, die klar zulasten der Turnhallen ausgeht. Es ist für den Votanten auch klar, dass man die Gemeinde beim Erhalt älterer Gebäude als Zeitzeugen teilweise zum Glück zwingen muss. Für ihn ist der Fall hier aber eindeutig. Der Kanton sollte sein Ermessen nur in stossenden und klaren Fällen über jenes der Gemeinden stellen. In diesem Fall wäre es für ihn aber ein falsches Eingreifen. Der Einwohnerrat von Allschwil hatte damals fast einstimmig zugestimmt. Die Fraktion Grüne/EVP steht hinter Denkmal- und Heimatschutz, sieht in diesem Fall jedoch keinen Handlungsbedarf für den Kanton.

Als Oberbaselbieterin kennt **Florence Brenzikofer** (Grüne/EVP) die zur Debatte stehende TUK nicht. Ihr geht es in dieser Debatte aber um die Grundsatzfrage, wie sich Gemeinden und Kanton im Fall von schützenswerter Baukultur verhalten sollen. Die TUK ist dabei nur eines von mehreren Beispielen. Die Antwort auf die Interpellation, dass seit 1993 keine provisorische Rettungs- und Schutzmassnahme mehr verfügt wurde, ist für sie kein Argument. Eigentlich wäre der Kanton seit 2008 in der Pflicht gewesen, die Unterschutzstellung zu prüfen, weil die TUK seit 2004 im Bauinventar als kantonal schützenswertes Objekt aufgeführt ist. Der Interpellant wies richtigerweise darauf hin, dass es um das jetzige Gesetz gehe. Es kann nicht sein, dass Privatinteressen über das öffentliche Interesse gestellt werden. Der Kanton steht ganz klar in der Pflicht, eine entsprechende Haltung an den Tag zu legen oder zumindest eine fundierte Überprüfung in den Weg zu leiten. Es

geht nicht um ein Eingreifen, sondern um eine Überprüfung. Allschwil und seine TUK ist eines der vielen Beispiele für das Fehlen der Wertschätzung des Kantons gegenüber alter Bausubstanz. Ein Wort zum Zeitpunkt der Behandlung der Interpellation: Man hätte die Interpellation Ende September als dringlich erklären sollen, womit die Diskussion noch vor der Einwohnerdebatte geführt worden wäre.

Eine Frage an die zuständige Regierungspräsidentin: Wieso wagt die zuständige Fachbehörde denn nicht den Schritt, obwohl sie dazu aufgefordert ist, eine provisorische Schutzverfügung zu erlassen und sich an ihre eigenen Vorgaben zu halten?

Angesichts der Tatsache, dass man sich hier im Landrat und nicht im Allschwiler Einwohnerrat befindet, stellt **Marc Schinzel** (FDP) den Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste.

://: Dem Ordnungsantrag wird stillschweigend stattgegeben.

Pascale Uccella (SVP) dankt Marc Schinzel für seinen Antrag. Als Allschwilerin möchte sie aber Florence Brenzikofer noch davon in Kenntnis setzen, dass Matthias Häuptli an jeder Einwohneratssitzung dabei war und weiss, worum es geht. Es gab eine Abstimmung und das Volk genehmigte den Bau eines neuen Schulhauses, wobei es geheissen hatte, dass man die anderen Plätze verkaufen werde – ansonsten man dem neuen Schulhaus gar nicht zugestimmt hätte. Die Turnhalle muss nun weichen. Das ist zwar bedauerlich. Die Votantin hatte dort ihre erste grosse Liebe kennengelernt. Es hilft nichts. Es macht wenig Sinn, wenn der Landrat nun Diskussion über etwas führt, das in Allschwil schon lange beendet ist – und sogar noch zu Zeiten Toni Laubers am Laufen war. Deshalb: Ende der Diskussion, Dankeschön.

Auch **Matthias Häuptli** (glp) fühlt sich in eine Debatte versetzt, die eigentlich in den Allschwiler Einwohnerrat gehört hätte. Es ist festzuhalten, dass die Voten teilweise tatsächlich an der Sache vorbei gehen. Es geht nicht darum, ob das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt werden soll, sondern darum, dass es eine Aufgabe der Denkmalpflege ist, das Verfahren durchzuführen. Dann lässt sich auch zum Schluss kommen, dass es nicht gerechtfertigt sei, die Halle unter Denkmalschutz zu stellen. Es ist ergebnisoffen. Was aber nicht geht ist, dass das Verfahren gar nicht stattfindet.

Was den Zeitpunkt der Diskussion angeht, stellte die Baukommission der Gemeinde damals (auf Betreiben des Votanten) den Antrag, die Schutzwürdigkeit abzuklären, was abgelehnt wurde. Man argumentierte, dass der Kanton ohnehin nichts machen könne, weil man den Freipass von der BUD erhalten hatte. Somit wurde der Zeitpunkt verpasst. Der Votant war an der entsprechenden Sitzung, als der Abbruchkredit gesprochen wurde, nicht dabei. Der Entscheid fiel aber schon vorher.

Zur Schutzwürdigkeit der Anbauten, wie von Andreas Bammatter erwähnt, ist zu sagen, dass diese das Objekt nicht beeinträchtigen. Aber auch darum geht es hier nicht. Es geht darum, dass die Verfahren und Zuständigkeiten eingehalten werden. Es ist auch nicht richtig, dass dies Sache der Gemeinde ist. Ein kantonal schützenswertes Objekt ist Kantonsaufgabe. Man kann nicht immer mit der gleichen Leier kommen und diese Aufgabe in die Gemeinde abschieben.

Mirjam Würth (SP) ist keine Allschwilerin und hat auch gar kein Partikularinteresse, ob ein solcher Bau geschützt wird oder nicht. Ihr ist aber ganz wichtig, dass der Denkmalschutz ernst genommen wird. Sie versteht das Anliegen von Matthias Häuptli und unterstützt auch Florence Brenzikofer in ihrem Bemühen, dass historische Bauten wertgeschätzt werden. In der BUD besteht dafür ein gesetzlicher Auftrag. Dass dieser nicht oder kaum wahrgenommen wird, weil dort seit Jahren das Geld fehlt, ist ein bekanntes Thema. Es ist gut, hin und wieder darauf hinzuweisen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) ist auch keine Allschwilerin, hat aber immerhin einmal fünf Jahre dort gewohnt. Das angehobene Bashing gegen die Regierung ist aus ihrer Sicht nicht gerechtfertigt. Die Votantin weiss nicht, ob Matthias Häuptli die Antwort der Regierung auf seine Interpellation richtig gelesen hat. Verstanden hat sie, dass er eine andere Haltung hat als die Gemeinde und der Einwohnerrat, der den Abbruch beschlossen hat. Das ist legitim. Dass er nun aber dem Regierungsrat vorwirft, er habe seinen Job nicht gemacht, ist komplett falsch – was auch an die Adresse von Florence Brenzikofer und Mirjam Würth gesagt sei. Das Prozedere ist nämlich ganz klar geregelt: Ist ein Objekt im Bauinventar aufgenommen, lässt es sich allenfalls prüfen. Entscheidend ist allerdings die Haltung des Eigentümers und der Standortgemeinde. Allschwil hatte sich in dieser Frage ganz klar geäussert, als der Einwohnerrat entschied, das Gebäude nicht unter Schutz zu stellen. Das ist verbindlich. Und so steht es auch in den Antworten zur Interpellation.

Das Bashing gegen den Regierungsrat ist unfair. Er hat seinen Job gemacht, wie immer in einem solchen Moment. Wird ein Objekt nicht kommunal unter Schutz gestellt, ist das verbindlich. Es muss dann auch nicht mehr geprüft werden, ob es eine kantonale Lösung gibt. Sie bittet, dies so zu akzeptieren, und nicht über den Hintereingang zu versuchen, dem Regierungsrat die Schuld zuzuschieben.

://: Die Interpellation ist erledigt.
